

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 22. Januar 2026
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende zu TOP 1 bis 4 und ab TOP 6
2. Beigeordnete Yvette Schäck, Erste Beigeordnete ab TOP 3
3. Heiko Klein, Beigeordneter ab TOP 4 und Vorsitzender zu TOP 5
4. Michael Lüß
5. Michael Schulz

abwesend

Mario Geyer
Johannes Reinhard

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Annette Stinner
Niklas Graben

Schriftführer

Niklas Graben TOP 1 bis 6
Anke Klein ab TOP 7

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um

TOP 7 Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Ortsdurchfahrt Seelbach
Auftragsvergabe
Geschwindigkeitsmessanlage

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Ersten Beigeordneten
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Beigeordneten
4. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
5. Entlastung der Ortsbürgermeister, Beigeordneten und der Bürgermeister gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
6. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Ortsdurchfahrt Seelbach
Auftragsvergabe
Geschwindigkeitsmessenanlage
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Ortsbürgermeisterin Anke Klein verpflichtet das Ratsmitglied Michael Schulz im Namen der Ortsgemeinde Seelbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Ersten Beigeordneten

Der bisherige Erste Beigeordnete Hardy Heynen hat am 10.11.2025 sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Durchführung der Wahl des/der Ersten Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus der Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihr zu beauftragenden Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Von der Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Michael Lüß
Michael Schulz

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Für die Wahl der Ersten Beigeordneten wird Yvette Schäck vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahl-niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Durch die Wahl von Yvette Schäck zur Ersten Beigeordneten wird die Wahl der/des Beigeordneten erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Beigeordneten

Zur Durchführung der Wahl des/der Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus der Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihr zu beauftragenden Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Von der Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Michael Lüß
Michael Schulz

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Für die Wahl des Beigeordneten wird Heiko Klein vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 4 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Auf den Bericht der Vorsitzenden und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2024 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021
<u>Ergebnisrechnung</u>				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.724,81 €	-3.827,05 €	-29.796,41 €	-215,52 €
<u>Finanzrechnung</u>				
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.692,99 €	9.905,75 €	-8.330,24 €	-19.861,02 €
Veränderung Finanzmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsjahr	2022	2023	2024	
<u>Ergebnisrechnung</u>				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.895,66 €	12.846,54 €	140.311,84 €	
<u>Finanzrechnung</u>				
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.554,01 €	23.503,26 €	132.888,52 €	
Veränderung Finanzmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 5 Entlastung der Ortsbürgermeister, Beigeordneten und der Bürgermeister gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO

Wegen vorliegendem Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeisterin Anke Klein, Erste Beigeordnete Yvette Schäck und Ratsmitglied Michael Lüß an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Heiko Klein.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 wurden vom Ortsgemeinderat geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden wird hingewiesen.

Aufgrund von Ausschließungsgründen und Abwesenheit weiterer Ratsmitglieder sind zu diesem Tagesordnungspunkt einzig der Beigeordnete Heiko Klein und das Ratsmitglied Michael Schulz stimmberechtigt.

Für einen solchen Fall sieht die Gemeindeordnung (GemO) eine Sonderregelung vor:

§ 39 Beschlussfähigkeit

(2) Können Ratsmitglieder gemäß § 22 an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, so ist der Gemeinderat abweichend von Absatz 1 beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist; andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 50 Stellung und Aufgaben der Beigeordneten

(2) Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). [...] Die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung Beigeordneter und sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. [...]

Da für eine Abstimmung die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht wird und Ortsbürgermeisterin Anke Klein als auch Erste Beigeordnete Yvette Schäck sowie Ratsmitglied Michael Lüss gemäß § 22 GemO nicht an der Beschlussfassung teilnehmen, spricht Beigeordneter Heiko Klein mit Ratsmitglied Michael Schulz.

Beigeordneter Heiko Klein trifft daraufhin die Entscheidung, dass dem ehemaligen Ortsbürgermeister Wilfried Klein und den ihn vertretenden Beigeordneten, der Ortsbürgermeisterin Anke Klein und den vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 Entlastung erteilt wird.

Beschluss:

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister Wilfried Klein und den ihn vertretenden Beigeordneten, der Ortsbürgermeisterin Anke Klein und den vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 Entlastung erteilt.

TOP 6 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	389.804 €	398.489 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	405.271 €	362.085 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-15.467 €	36.404 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.983 €	17.742 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.065 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.665 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.600 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	617 €	-17.742 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	6.704 €	-6.906 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	4.600 €	0 €
zusammen auf	4.600 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
	239.000 €	257.000 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	410 v. H.	410 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	760 v. H.	760 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	100 €	100 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für den ersten gefährlichen Hund / für jeden gefährlichen Hund	450 €	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €	1.260 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	235.321 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	219.854 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	256.258 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	265.131 € .

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	500 €	500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Ortsdurchfahrt Seelbach
Auftragsvergabe
Geschwindigkeitsmessenanlage

Die Ortsgemeinde beabsichtigt in der Ortsdurchfahrt verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen und hierfür eine Geschwindigkeitsmessenanlage anzuschaffen.

Für die Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeige wurde ein Angebot bei der Firma DataCollect Traffic Systems GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 1, 50170 Kerpen, eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.061,44 € brutto.

Für die Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeige stehen Haushaltsmittel im Haushaltsplan zur Verfügung.

Die Westenergie wird die Anlage zu 100 % sponsern, ein Sponsoringvertrag liegt bereits vor.

Beschluss:

Der Auftrag für die Geschwindigkeitsmessanlage wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 2.061,44 € an die Firma DataCollect Traffic Systems GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 1, 50170 Kerpen, vergeben.

Der Auftrag wird durch die Ortsbürgermeisterin selbst erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin

- WhatsApp-Kanal:

Der WhatsApp-Kanal der Ortsgemeinde wurde eingerichtet und kann ab 23.01.2026 kostenlos abonniert werden. Dazu wurde ein eigenes (Gemeinde-) Smartphone mit kostenloser PrePaid-Karte eingerichtet. Administratoren sind Ortsbürgermeisterin Anke Klein und Erste Beigeordnete Yvette Schäck. Über diesen Weg sollen Bürger des Dorfes schnell über wichtige Ereignisse, Veranstaltungen etc. informiert werden.

- Vereinsgründung:

Der Verein „UNSER DORF Seelbach/Bettgenhausen“ wurde am 08.01.2026 gemeinsam mit 31 Gründungsmitgliedern gegründet. Der Verein wird nunmehr in das Vereinsregister eingetragen; die Eintragung erfolgt über das Amtsgericht Montabaur. Beim zuständigen Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg wird die Gemeinnützigkeit beantragt, welche durch einen Freistellungsbescheid erteilt wird.

- Besprechung zur Sanierung der Kreisstraße 9:

Am Freitag, 16.01.2026 fand in Flammersfeld ein Termin mit Manfred Berger, Ortsbürgermeister Flammersfeld, und Vertretern des Landesbetriebs Mobilität (LBM) und der Kreisverwaltung Altenkirchen statt. Im Ergebnis soll eine Sanierung der Kreisstraße zwischen Seelbach und Flammersfeld im Bestand erwirkt werden, ohne dass es zu einer Fahrbahnverbreiterung kommt. Dies wird mit dem LBM und Landrat Dr. Peter Enders Mitte März 2026 besprochen. Die schadhafte Stellen sollen zeitnah behoben werden.

- Eiche in der Waldstraße:

Eine Eiche in der Waldstraße an der Einfahrt zur Hausnummer 2 wurde durch die Firma Jakob Nestle, 57635 Werkhausen, begutachtet. Jakob Nestle rät dringend zu einem Rückschnitt mit Kronensicherung, da die Eiche sich sonst spalten könnte. Totholz fällt bereits unkontrolliert auf die Straße und Grundstücke. Es liegt insoweit ein Angebot in Höhe von ca. 1000 € netto vor. Der Beschluss zur Auftragserteilung soll in der nächsten Ratssitzung gefasst werden.

- Wiedbrücke Bettgenhausen:

Nach einem Ortstermin mit dem Fachbereich 3, Infrastruktur, Umwelt und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat dieser ein Angebot eingeholt, um im Rahmen des Hochwasserschutzes den 3. Brückenbogen freizulegen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 € ohne Abtransport des Baggergutes und Entsorgung. Eine ortsnahe Verbringung des Baggergutes auf einem Grundstück der Waldinteressenten wird von diesen abgelehnt. Insofern muss eine Entsorgung über den Abfallwirtschaftsbetrieb in Nauroth einkalkuliert werden.

Da diese Maßnahme nicht förderwürdig ist, verbleiben die Kosten zu 100 % bei der Ortsgemeinde. Die Vorsitzende schlägt nach Rücksprache mit dem Fachbereich 3 und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld vor, diese Maßnahme im Rahmen einer möglichen Brückensanierung umzusetzen, da dann Fördergelder erwartet werden. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

- „Willkommensgeschenk“ für Neugeborene

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits dafür ausgesprochen, Neugeborenen in der Ortsgemeinde ein „Willkommens-Geschenk“ zu überreichen. Die Vorsitzende schlägt einen Wertgutschein eines

Drogeriemarktes in Höhe von 10 € vor. Der Ortsgemeinderat erklärt sich einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Eine Frage eines Einwohners zur Grundsteuer A wird ausführlich beantwortet.

TOP 10 Verschiedenes

Der dem Ortsgemeinderat vorliegende Terminplan zu Sitzungs-/Informationsterminen für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Aktionstage der Ortsgemeinde sollen voraussichtlich am 14.03.2026 und 24.10.2026 stattfinden. Eine gesonderte Einladung der Ortsgemeinde wird frühzeitig erfolgen.
